

Grundschule Bünningstedt

Steenhoop 32 - 22949 Ammersbek

☎ 04102 / 44104 Fax: 04102 / 473811
Grundschule.Bueningstedt@schule.landsh.de
Dienstst.-Nr. 0702950

18. März 2022

Liebe Eltern der Grundschule Bünningstedt,
die Bundesregierung hat für die Zeit **ab 20.03.22** weitere Lockerungen des Infektionsschutzgesetzes beschlossen, die die schleswig-holsteinische Landesregierung übernommen hat.

Damit gilt ab Montag, 21.03.22 auch für unsere Schule **das freiwillige Testen zu Hause**.

Sie erhalten heute über die Klassenlehrerinnen ein **5-er Päckchen Tests** für zu Hause, die es ermöglichen **jede verbleibende Woche** vor den Osterferien **zweimal** und am **18.4.22 vor Schulstart** nach den Ferien **einmal** zu testen.

„Die Tests finden also nicht mehr in der Schule statt, sondern werden von allen Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und den an Schulen tätigen Personen eigenverantwortlich zu Hause durchgeführt. Die Durchführung der Tests ist keine Voraussetzung mehr für den Zugang“ zum Präsenzunterricht, „sodass auch keine Erklärung über die Durchführung der Tests vorgelegt werden muss.“ (aus: Corona-Schulinformation 09)

Mit den neuen Regelungen ab 21. März ist ein **aktualisierter Schnupfenplan** von großer Bedeutung. Sie finden ihn im Anhang. **Kinder mit Fieber, Husten, Hals- oder Kopfschmerzen bzw. Magen-/Darmbeschwerden dürfen die Schule nicht besuchen**. Den weiteren Ablauf, z.B. wann und wie ein **PCR-Test** nötig wird, entnehmen Sie bitte der Übersicht. Sie dürfen sich aber auch jederzeit an das Sekretariat der Schule wenden, wenn Sie Klärungsbedarf haben. Wir tun unser Bestes immer auf dem neusten Stand zu sein...

Nach den Osterferien gilt auch **keine allgemeine Maskenpflicht** mehr. Inwiefern davon Gebrauch gemacht wird, entscheidet jede einzelne Person bzw. Familie für ihr Kind für sich. Wir werden unsere Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, den Weg in die Normalität gemäß ihres Selbstempfindens nach und nach zu gehen.

„Auch nach den Osterferien besteht weiterhin die Möglichkeit, sich freiwillig zu Hause zu testen. Hiervon soll vor allem Gebrauch gemacht werden, wenn ein Anlass besteht, etwa durch Risikokontakte oder Krankheitssymptome (Schnupfenplan).“ (aus: s.o.)

Hinter uns liegt nun eine Woche, die mit großem personellen Ausfall gemeistert werden musste. Eine Klasse befand sich samt Lehrerin im Distanzunterricht, alle anderen Klassen waren ggfs 2 Stunden **täglich** anderen Klassen zugeteilt. Die Räume wurden also maximal ausgeschöpft. **Vor diesem Hintergrund wünschen wir uns sehr, dass das freiwillige Testen zu Hause wahrgenommen wird, um Infektionen im Blick zu behalten und den Präsenzunterricht für alle aufrecht erhalten zu können**.

Herzliche Grüße aus der Schule
Birgit Graumann-Delling und Schulteam